

Preise

Anzeigenpreisliste Nr. 21 · 2009

Gültig ab 1. Januar 2009



Klönschnack
...lokal, herzlich, deutsch





Kurzcharakteristik

Der HAMBURGER KLÖNSCHNACK erscheint seit 1983 als das Monatsmagazin aus den Elbvororten für die Elbvororte mit Inhalten aus Politik, Wirtschaft, Handel, Gesellschaft, Sport, Kunst, Kultur sowie dem Leben und Treiben aus der Region.

Verbreitungsgebiet

Der HAMBURGER KLÖNSCHNACK wird kostenlos in die Briefkästen der Privathaushalte der Elbvororte verteilt. Das Verbreitungsgebiet umfasst Othmarschen, Flottbek, Nienstedten, Alt-Osdorf, Blankenese, Iserbrook, Sülldorf, Rissen und Wedel. In dieser Region erreicht der HAMBURGER KLÖNSCHNACK jeden Monat rd. 94% aller Privathaushalte*.

*Statistisches Jahrbuch Hamburg 2006/2007

Herausgeber	Klaus Schümann
Verlag	KLAUS SCHÜMANN VERLAG Sülldorfer Kirchenweg 2 22587 Hamburg
Telefon	040/86 66 69-0
Telefax	040/86 66 69-41
Internet	www.kloenschnack.de
Erscheinungsweise	monatlich, jeweils zum 1. eines Monats

Herstellung durch den Verlag

Unsere Herstellung (Satz, Gestaltung, Text) produziert Anzeigenvorlagen im Haus (auch für Fremdverlage). Bei Anfertigung von Druckvorlagen durch den Verlag bitten wir um rechtzeitige Übermittlung der Vorgaben/Manuskripte. Die Herstellung wird gesondert berechnet.

Platzierungen	Bestmöglich, bei auftragsbedingter Platzierung wird ein Zuschlag von 10% auf den Anzeigenpreis berechnet.
Anschnittanzeigen	Anzeigen im Anschnitt (ab 1/2 Seite) werden ebenfalls mit 10% Zuschlag berechnet. Beschnittzugaben an den Außenseiten: 3 mm
Beilagen	Anlieferung fertig gefalzt, max. Größe 294 x 205 mm, bis 20 g € 56,24 Direktpreis/ € 64,69 Grundpreis per Tausend. Die Beilagen werden an unbestimmter Stelle eingelegt. 50% des Belegungspreises sind technische Kosten und nicht rabattfähig. Teilaufgaben auf Anfrage. Anlieferung der Beilagen nach Absprache direkt an die Druckerei.
Nachlässe	Bei Mehrfachschaltungen gewähren wir Nachlässe: ab 3 Anzeigen 3% ab 6 Anzeigen 5% ab 12 Anzeigen 15% abrufbar jeweils innerhalb eines Jahres, beginnend mit dem Monat der Erstschtaltung.

Agentur-Provision 15% auf den Grundpreis

Anzeigenschlusstermine

auf Anfrage

Druckauflage

60.000 Exemplare

Heftformat

210 mm Breite, 297 mm Höhe

Druckverfahren

Rollenoffset

Satzspiegel

186 mm Breite, 267 mm Höhe,
4 Spalten à 45 mm Breite

Druckunterlagen

digital

Datenanlieferung

E-Mail: anzeigen@kloenschnack.de
FTP: mail2.atelier-schuemann.de

Hinweise zur digitalen Datenübertragung

Datenübertragung nur mit verbindlichem Andruck, bei Farbe in 4c (nach Euro-Skala). Reklamationen bei Nichtbeachtung der drucktechnischen Vorgaben sind ausgeschlossen.

Beachten Sie bitte nachfolgende Hinweise:

System Programme	Apple Macintosh QuarkXpress, Photoshop, Freehand, Illustrator
Info zur DFÜ	040/86 66 69-21 (Andreas Sommer)

Seitenpreise

Direktpreis* 1/1 Seite, s/w €	1.602,00
Grundpreis 1/1 Seite, s/w €	1.869,00
Direktpreis* 1/1 Seite, 4c €	2.691,36
Grundpreis 1/1 Seite, 4c €	2.958,36

Stornierungsfrist

Anzeigen-Stornierungen sind nur bis zum 15. des Vormonats möglich.

Internet

Der HAMBURGER KLÖNSCHNACK ist unter www.kloenschnack.de im Internet vertreten. Informationen zu Online-Werbung erteilt Ihnen: Stefanie Bonath: 040/86 66 69-50 (E-Mail: anzeigen@kloenschnack.de)

Zahlungsbed.

Rechnungen sind innerhalb von 8 Tagen fällig. Bei Bankeinzugsverfahren gewähren wir 3% Skonto.

Geschäftsbed.

Sofern abweichenden Auftragsbedingungen nicht schriftlich zugestimmt wurde, gelten unsere Geschäftsbedingungen für Anzeigen und andere Werbemittel.

Bankverbindung

Hamburger Sparkasse
(BLZ 200 505 50)
Kto.-Nr. 1265/111 870

Vereins- u. Westbank
(BLZ 200 300 00)
Kto.-Nr. 6500 488

* bei Direktabrechnung mit Auftraggeber ohne Vermittler/Agentur

Format Satzspiegel	Breite mm	Höhe mm	Direktpreis*	Grundpreis	Direktpreis*	Grundpreis
			s/w €	s/w €	4c €	4c €
1/1 Seite	186	267	1.602,00	1.869,00	2.691,36	2.958,36
2/1 Panoramaseite	396	267	3.204,00	3.738,00	5.382,72	5.916,72
3/4 quer	186	200	1.200,00	1.400,00	2.016,00	2.216,00
hoch	139	267	1.201,50	1.401,75	2.018,52	2.218,77
1/2 hoch	92	267	0.801,00	0.934,50	1.345,68	1.479,18
quer	186	133	0.798,00	0.931,00	1.340,64	1.473,64
1/3 quer	186	89	0.534,00	0.623,00	0.897,12	0.986,12
1/4 hoch	45	267	0.400,50	0.467,25	0.672,84	0.739,59
quer	186	65	0.390,00	0.455,00	0.655,20	0.720,20
rechteckig	92	133	0.399,00	0.465,50	0.670,32	0.736,82
1/6 rechteckig	92	88	0.264,00	0.308,00	0.443,52	0.487,52

* bei Direktabrechnung mit Auftraggeber ohne Vermittler/Agentur

Format	Breite mm	Höhe mm	Direktpreis*	Grundpreis	Direktpreis*	Grundpreis
			s/w €	s/w €	4c €	4c €
1/8 hoch	45	133	0.199,50	0.232,75	0.335,16	0.368,41
quer	186	32	0.192,00	0.224,00	0.322,56	0.354,56
rechteckig	92	65	0.195,00	0.227,50	0.327,60	0.360,10
1/16 quer	92	32	0.126,38	0.148,36	0.191,66	0.213,64
hoch	45	65	0.126,38	0.148,36	0.192,68	0.214,66
1/32	45	32	0.072,42	0.084,00	0.105,06	0.116,64

mm-Preis	Direktpreis* pro mm	Grundpreis pro mm
ab 85 mm	s/w 1,50 €	1,75 €
ab 85 mm	4c 2,52 €	2,77 €
alle kleineren Formate pauschal	s/w 126,38 €	148,36 €

Vorzugsplatzierungen	Direktpreis*	Grundpreis
1/1 Seite auf der 4. Umschlagseite vierfarbig	2.960,50	3.254,20
1/1 Seite auf der 2. oder 3. Umschlagseite vierfarbig	2.960,50	3.254,20
1/2 Seite auf der 2. oder 3. Umschlagseite vierfarbig	1.480,25	1.627,10

Farbanzeigen

Für mehrfarbige Anzeigen werden entsprechende, digitalisierte Vorlagen benötigt. Die Erstellung von Druckvorlagen wird nach Aufwand berechnet.

Farbzuschlag: € 0,34 pro mm für jede weitere Zusatzfarbe aus der Euro-Skala.

Alle genannten Preise sind gültig bei Anlieferung fertiger Druckunterlagen.

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Preisliste Nr. 21 gültig ab 1.1.2009.

* bei Direktabrechnung mit Auftraggeber ohne Vermittler/Agentur



Geschäftsbedingungen für Anzeigen und andere Werbemittel



1. »Anzeigenauftrag« im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer bzw. mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten im HAMBURGER KLÖNSCHNACK zum Zwecke der Verbreitung.

2. Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird. Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten.

3. Die Anzeigenpreise ergeben sich aus der bei Vertragsabschluss gültigen Anzeigenpreisliste des Verlages. Ändert sich der Anzeigentarif nach Vertragsabschluss, ist der Verlag berechtigt, den Preis nach der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültigen Preisliste zu berechnen. Werbeagenturen und Werbemittlern ist es untersagt, die vom Verlag gewährten Mittlergebühren ganz oder teilweise an ihre Auftraggeber weiterzugeben.

Abdruck der Anzeige Anspruch auf Preisminderung in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde, oder in Ausnahmefällen auf eine einwandfreie Ersatzanzeige. Lässt der Verlag eine ihm für deren Veröffentlichung gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Preisminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – insbesondere bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

9. Korrektur-Abzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrektur-Abzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist schriftlich mitgeteilt werden.

10. Der Verlag übernimmt keine Gewähr für den Inhalt, insbesondere auch für den Wahrheitsgehalt der in Auftrag gegebenen Anzeigen. Es ist ausschließlich Sache des Auftraggebers, wettbewerbs-, warenzeichen- oder namensrechtliche Fragen vor Erteilung des Auftrags von sich aus zu klären. Im Falle der Inanspruchnahme durch Dritte haftet allein der Auftraggeber.

11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

4. Kann die Zeitschrift infolge höherer Gewalt überhaupt nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erscheinen, ergeben sich daraus keine Ansprüche von Seiten des Auftraggebers. Die Zahlungspflicht des Auftraggebers bleibt bestehen.

5. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, insbesondere wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder die Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder technischen Form unzumutbar ist oder sie Werbung Dritter für Dritte enthalten. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben wurden. Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

6. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Werden der Wortlaut der Eintragung oder Druckunterlagen nicht rechtzeitig geliefert, ist der Verlag berechtigt, den bestellten Raum mit der Angabe von Firma, Anschrift und Telefonnummer zu bedrucken. Die Zahlungspflicht für den erteilten Auftrag bleibt bestehen.

7. Der Verlag gewährleistet die für den HAMBURGER KLÖNSCHNACK übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

8. Der Auftraggeber hat bei vom Verlag zu vertretendem, ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem

12. Der Auftraggeber erhält vom Verlag nach dem jeweiligen Erscheinen seiner Anzeige die entsprechende Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist, sofern keine Einzugsermächtigung vorliegt, innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzüge zahlbar. Nur bei einer dem Verlag vorliegenden Einzugsermächtigung werden 3% Skonto gewährt.

13. Bei Zahlungsverzug berechnet der Verlag unter Vorbehalt weitergehender Rechte Verzugszinsen in Höhe von 1% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenvertrages das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg.

15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für die vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderung ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

16. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

17. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.